4315.

# Die Juden.

Nebst

einigen Bemerkungen

über

## das Sendschreiben

an

Herrn Oberconsistorialrath und Probst Teller zu Berlin

von

einigen Hausvätern jüdischer Religion

und die

## darauf erfolgte Tellersche Antwort

Bibliothek der jüd. Gemeinde BERLIN.

von

Christian Ludwig Paalzow.

Berlin 1799,

bei Christian Gottfried Schöne.

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

Obgleich gewöhnlich Glaubensartikel und Ceremonien die Stelle wirklicher Pflichten vertreten, und die Menschen sich einbilden, durch pünktliche Beobachtung der erstern, der Ausübung der letztern überhoben zu seyn; so gezieмt es doch der Regierung nicht, hier andere Mittel, als die des Unterrichts und der Belehrung anzuwenden. Alle übrige Mittel würden ungerechte Eingriffe in das Gewissen der Menschen und der Regierung selbst nachtheilig seyn. Nur wenn diese Formulare und Ceremonien mit den Pflichten der Bürger nicht bestehen könnten, würde es der Regierung obliegen, den Anhängern derselben solche zu verbieten, oder ihnen zu befehlen, wenn sie auf ihrem Sinne beharrten, das Land zu räumen. Bei mir kann ein jeder glauben, was er will, wenn er nur ehrlich ist, sagte Friedrich II., und durch seine Regierung hat er es bewiesen, daß Aberglaube von jeder Art dem Staate unschädlich sey, sobald der Regent nur nicht selbst abergläubisch und den Priestern unterworfen ist. Nur

derjenige ist strafbar, der die Ruhe anderer stört, und welcher seine Mitbürger zwingen will, daß sie ihre Träumereien gegen die seinigen vertauschen sollen.

Selbst der, welcher den rasenden Einfall hätte, Verbrechen als gute Handlungen zu predigen, würde keinen Schaden anrichten. Es hat aber auch keine Noth, daß dies jemals geschehen werde.

Wenigstens sind die Urheber der Sekten, so weit sie mir bekannt sind, von dieser Raserey, samt und sonders, sehr weit entfernt geblieben. Sie würden auch ihres Zweckes verfehlt, den Abscheu des Publikums auf sich geladen und also niemals eine Sekte gestiftet haben. So leichtgläubig das Volk auch seyn möchte; so würde es doch einsehen, daß bei Ausübung jener Greuelthaten, die Welt nicht bestehen könnte, und daß die Betrüger, Räuber und Mörder, kein besseres Schicksal haben würden, wenn auch mancher geneigt seyn sollte, mit ihnen gemeinschaftliche Sache machen zu wollen, — als die ehrlichen Menschen, daß sie folglich auch würden betrogen, beraubt und ermordet werden.

Die Sektenstifter haben es listiger angefangen; sie thaten gerade das Gegentheil. Alle predigten Tugend; und um das Volk zu täuschen, enthielten sie sich nicht nur erlaubter Vergnügun-

gen, sondern sie unterwarfen sich sogar den schmerzhaftesten Büßungen und Praktiken. Dies war es, was die Aufmerksamkeit des Volks, das die wahren Triebfedern, welche Herrschsucht, Eitelkeit und Eigennutz waren, verkannte, auf sich zog. Einen Menschen, der das gering schätzte, worin die meisten Menschen ihre Glückseligkeit suchen, der sich marterte, unmenschlich und grausam gegen sich selbst handelte, um seinem Gotte zu gefallen, — den mußte das Volk als einen außerordentlichen Mann, als einen Liebling der Gottheit, und der mit besonderer Kraft ausgerüstet war, bewundern. Lehrte nun ein solcher Prophet, daß man eben nicht nöthig hätte, eine so strenge Tugend zu üben, als er ausübte, sondern daß es Mittel gäbe, auf eine leichtere Art das Wohlgefallen Gottes zu erhalten, und daß Gott jene strenge Tugend nur von ihm, und allenfalls von seinen Gehülfen nothwendig verlangte, — wer konnte wohl begieriger seyn, diese Mittel wissen und hören zu wollen, als das aufmerksame Volk, das auf eine besonders ausgezeichnete Gunst bei der Gottheit Verzicht that, um seine irdische Vergnügungen beybehalten zu können, und zufrieden war, seine begangene und noch zu begehende Laster und Verbrechen durch äußerliche Mittel und den Glauben

an gewisse Lehren, wieder gut machen zu können? Dies ist der Ursprung aller Praktiken, Geisselungen, Büßungen und Glaubensformulare.

Doch gesetzt, es träte wirklich ein Mensch auf, der z. E. Mord und Todschlag als wahre Tugenden predigte; so würde man ihm vorstellen, daß wenn seine Lehren in Ausübung gebracht würden, er selbst seines Lebens nicht sicher seyn könnte, daß er ein offenbarer Feind der Gesellschaft wäre, die er anfallen wollte, und gegen den man also nicht anders, als einen öffentlichen Feind, verfahren könnte. Wären diese Gründe nicht stark genug, ihn von seiner Raserei zu überzeugen, und machte er Anstalten, das, was er predigte, wirklich ins Werk zu richten; so würde man ihn in das Narrenhaus sperren, welches Verfahren gewiß niemand mißbilligen würde.

Sind nun alle Praktiken, Ceremonien und Glaubensartikel der Bürger einer vernünftigen Regierung vollkommen gleichgültig — ist keine Regierung befugt, ihren Unterthanen gewisse Glaubensformulare vorzuschreiben, — ist es ungerecht, mit gewissen eingeführten Ceremonien und Glaubensartikelu wahre bürgerliche Rechte und Vorzüge zu verknüpfen — wie kann denn das Vaterland einen großen Theil seiner Kinder als Fremdlinge

betrachten, und ihnen den Genuß der Rechte und Freiheiten der Bürger, weil sie andere Ceremonien und Glaubensartikel als die Eingebürgerten haben, ohne die größte Ungerechtigkeit zu begehen, versagen?

„Wie könnt ihr Christen," sagt der Jude, „den Israeliten von den Rechten eines Staatsbürgers und von den Freiheiten aller unter einer vernünftigen Regierung lebenden Menschen ausschließen, da die Religion mit dem eigentlichen bürgerlichen Regimente, oder mit dem Unterthan als Bürger, gar nichts zu thun hat, sondern ihr Wesen bloß und allein mit dem Menschen treibt? Doch nicht des Mordes wegen, den unsere Vorfahren begangen haben? Nein, das kann der Grund nicht seyn; denn wie könnt ihr uns eine Handlung zurechnen, die vor vielen hundert Jahren geschehen ist, bei der wir nicht mitgewirkt haben, und wobei wir gar nicht zu Rathe gezogen sind? Ja, auch unsere Vorfahren, die Christusmörder, wie ihr sie nennt, haben keinesweges euren Haß verdient, vielmehr habt ihr ihnen eure künftige Seligkeit zu danken; denn wäre Christus, wie ihr behauptet, nicht gestorben, so wäret ihr Christen alle noch in euren Sünden. Bedenket also die große Wohlthat, die euch unsere Vä-

ter erzeigt, indem sie euch die ewige Seligkeit verschaft haben. Erwäget demnach, daß es der schnödeste Undank ist, wenn ihr uns, ihren Nachkommen, nicht einmal an den Gütern einer irdischen und vergänglichen Welt Antheil nehmen lassen wollt, an den Gütern einer Welt, die ihr nur als einen Weg zu jenen ewigen Freuden betrachtet, wozu euch unsre Vorfahren so höchst uneigennützig, großmüthig und ohne alles Interesse verholfen haben. Ihr sagt, unser Glaube sey falsch; aber müßt ihr uns nicht einräumen, daß er bis vor ungefähr siebenzehn hundert Jahren der einzige wahre in der Welt gewesen ist, und könnt ihr es uns also wohl verargen, daß wir leichtsinnig zu seyn befürchten, wenn wir eine von dem unveränderlichen Gotte uns selbst gelehrte Religion gegen eine andere vertauschen wollten? Wie könnt ihr uns zumuthen, eine Religion anzunehmen, die unsere Vorfahren, ob sie gleich mit Wundern, deren Zeugen sie waren, wie ihr versichert, bestärkt wurde, verwerfen, und die wir nur auf den Glauben an jene Wunder, welche unsere Väter aber nach euern eigenen Schriften, Gaukelei, Betrügerei u. s. w. zu seyn vermeinten, für wahr halten sollen? So lange, bis ihr uns nicht klar und deutlich bewiesen habt, daß

Gott, sein auf Sinai so feierlich gegebenes Gesetz, eben so feierlich aufgehoben und ein anderes Gesetz, etwa eure Religion bekannt gemacht habe — so lange könnt ihr uns weder für verstockt noch für eigensinnig halten. Seyd ihr nicht Kläger und Richter in einer Person, wenn ihr von uns verlangt, daß wir unsere Religion für einen Irthum und die eurige für göttliche Wahrheit annehmen sollen? Vergeßt doch wenigstens nicht, was euer Haller sagt:"

Wir irren allesamt, nur jeder ir-
ret anders.

„Den westphälischen Frieden, der nur der drei Religionen, der katholischen, lutherischen und reformirten erwähnt, werdet ihr uns doch nicht entgegen setzen. Es ist ja klar, daß dieses Reichsgrundgesetz den Fürsten nur die Verbindlichkeit hat auflegen wollen, den Anhängern jener Religionen gleiche Rechte und Freiheiten zu verstatten, keinesweges ihnen aber das landesherrliche Recht hat nehmen wollen, auch außer den genannten Religionen, mehrere und von jenen verschiedene, aufzunehmen. Wir sind einigermaßen selbst ein redender Beweiß von der Richtigkeit dieser Auslegung. Unserer wird in dem erwähnten Friedensschlusse gar nicht gedacht, obgleich

unsere Existenz den Fürsten und den Verfassern des Gesetzes gewiß nicht unbekannt war. Der siebente Artikel *) setzt also bloß fest, was die Landesherrn in Deutschland in Ansehung jener drei Religionen thun müssen, keinesweges aber was sie für andere Religionen thun können. Ich weiß wohl, daß zu Anfange dieses Jahrhunderts, die Magdeburgische Regierung es übel nahm, als Brunnemann das Recht der deutschen Landesherrn für die Aufnahme fremder Religionen vertheidigte und ihn sogar in fiskalischen Anspruch nehmen ließ; aber ich weiß auch, daß die fiskalische Untersuchung auf eine zu Berlin beym Staatsrathe eingereichte Vertheidigungsschrift, welche nachher der Regierung mitgetheilt ward, und worin er seine Gründe noch mehr entwickelte, als in der Dissertation geschehen war, welche die Gelegenheit zur Untersuchung gegeben hatte, sogleich niedergeschlagen ward **).

*) Sed praeter religiones supra nominatas nulla alia in sacro imperio romano recipiatur vel toleretur. §. 2.

**) Es wäre zu wünschen, daß diese Akten, statt so vieler andern minder wichtigen Rechtsfälle, und besonders die gedachte Vertheidigungsschrift, gedruckt würden.

„Was das Sittenverderbniß betrifft; so ist solches unter uns vergleichnißmäßig nicht größer als unter den Christen. Wir erwarten also den Vorwurf nicht, daß Betrügerei, Wucherei, Meineid, Diebstal u. s. w. bei uns mehr im Schwange gehn, als bei den Christen. Gesetzt aber auch, dies wäre wirklich der Fall; so hättet ihr noch eine Verbindlichkeit mehr, uns in eure Gemeinschaft aufzunehmen, weil wir durch eine genauere Verbindung mit euch genöthigt seyn würden, über unsere Immoralität zu erröthen und solche abzulegen. Könnt ihr Christen euch kein größeres Verdienst denken, als eine ganze Nation, oder doch wenigstens einen großen Theil derselben, aus dem Schlamme der Unsittlichkeit und der Laster zu ziehen? Und dies große Verdienst wollt ihr euch nicht erwerben, sondern ganz kalt von der Hand weisen?“

„Endlich ist euch Christen nicht unbekannt, daß die Bevölkerung ein Punkt ist, worauf die Regierung vorzüglich ihr Augenmerk richten muß, wenigstens lassen sich eure Cameralisten derselben äußerst angelegen seyn, wenn sie sich auch die Sorge der Erhaltung und Ernährung nicht ganz so sehr zu Herzen gehen lassen sollten u. s. w.“

Wenn die Apologeten der Juden von diesen an sich richtigen Grundsätzen ausgehen, und die Christen ihnen einräumen, daß die Religion der Juden eben das ist, was die Christen statutarischen oder positiven Glauben an gewisse Lehren nennen; so sehe ich nicht ein, aus welchem rechtlichen Grunde man den Israeliten die Rechte und Freiheiten anderer Bürger versagen will. Mich dünkt aber, daß hier ein Mißverstand zum Grunde liege. Die Juden haben in derjenigen Bedeutung, in der die Christen das Wort Religion nehmen, eigentlich gar keine Religion.

Beim Ursprunge der Gesellschaften waren die Priester die ersten Gesetzgeber, die ersten Rechtsgelehrten, die ersten Aerzte, kurz die ersten Gelehrten, und so mußten sie also auch oft die ersten Souveräne werden. Je tiefer man in das Alterthum eindringt, je mehr sieht man auch das Priesterthum mit der höchsten Macht vereinigt. Nichts war natürlicher, als sich dem Ansehn der würdigen Männer, von denen man wirklich schon Wohlthaten erhalten hatte, oder noch erhalten zu können hofte, — die man für Günstlinge der Götter hielt, die mit unter einige Wunder thaten, und durch welche man den Willen des Him-

mels erfuhr, ohne alle Einschränkung zu unterwerfen.

Aegypten scheint insonderheit die Wiege fast aller Religionen gewesen zu seyn, woraus sich die Aehnlichkeit, die sie mit einander hatten, erklären läßt. Aegypten war es, wo Orpheus seine Theologie geschöpft hatte, und noch lange nach seiner Zeit, und als die Griechen schon civilisirt waren, glaubten diese doch noch von den Aegyptern Weisheit holen zu können. Die Juden hatten sogar vor ihrer Gesetzgebung einige Jahrhunderte in Aegypten gewohnt, und waren daher nicht nur mit dem Gottesdienste des Landes bekannt, sondern ihm auch ergeben, wie man nicht allein aus der ersten Sendung Mosis sieht, da er Gott nach seinem Namen fragte, sondern auch besonders aus dem Benehmen der Israeliten, als Gott selbst auf Sinai herabgestiegen war, und sich in Gegenwart des ganzen Volks mit Mose unterhielt und ihm sein Gesetz gab, schließen muß. Die Juden machten sich nehmlich während dieser Zeit unten am Berge einen aegyptischen Gott, einen Apis. Die Sache ist freilich schwer zu erklären; indessen geht mich das hier nichts an; genug sie beweiset so viel, daß die Behauptung der Juden, daß ihre Vorfahren in Aegypten lautere

und von aller Un- und Abgötterei befreiete Religionsbegriffe gehabt hätten, ungegründet sey *).

Die wenigen Ueberbleibsel von den Alterthümern der Aegypter beweisen, daß sie die bürgerliche Gesetze mit der Religion immer genau verbunden haben. Es kann wohl seyn, daß sie solches mit aus dem Grunde gethan haben, um jenen desto leichter Eingang und Gehorsam zu verschaffen; aber es ist auch richtig, daß da alle Gesetze einerlei Bewegungsgrund hatten, sie auch zusammen ein Ganzes ausmachten und also nicht getrennt werden konnten. Moses, der in aller Weisheit der Aegypter erzogen war, wie die Juden, ohne daß wir sie eben auf die Apostelgeschichte zu verweisen gebrauchen, nach dem, was im zweiten Buche Mosis von seiner Auferziehung erzählt wird, einräumen müssen, bediente sich bei seiner Gesetzgebung, die, wie Spencer und Michaelis **) dargethan haben, aegyptisch ist, eben dieses Kunstgriffs. Er verband seine politischen

*) S. Sendschreiben an Sr. Hochwürden Herrn Oberconsistorialrath und Probst Teller zu Berlin von einigen Hausvätern jüdischer Religion. Berlin 1799. S. 25.

**) Spencer de legib. Haebraeor. Michaelis mos. Recht, B. 1. §. 4.

oder bürgerlichen Gesetze mit dem äußerlichen Gottesdienst, und stützte sie auf gleiche Bewegungsgründe. Von einem innerlichen Gottesdienste bekamen die Juden erst Begriffe, als sie mit andern Völkern bekannt zu werden anfingen. Alle Pflichten des Juden, sie mochten bestehen worin sie wollten, waren also Religionspflichten, nehmlich der Bewegungsgrund war immer der Befehl Gottes und die Verheissung einer zeitlichen Glückseligkeit. Die Ceremonialgesetze, oder was man die Religion zu nennen pflegt, sind in der mosaischen Gesetzgebung aber so gehäuft, daß es unbegreiflich seyn würde, wie sich irgend ein Volk denselben hätte unterwerfen können, und wahrscheinlich sind sie auch niemals bis zur Hälfte in Ausübung gebracht worden, wenn wir nicht auch in eben diesen Gesetzen etwas fänden, das die Juden einigermaßen schadlos hielt. Dies waren nehmlich die Opfer von allerlei Art, wodurch sie ihre Laster und Freveltaten aussöhnen konnten. Verbrechen konnten durch Opfer und Gaben freilich nicht gut gemacht werden, weil der Staat dabei sehr bald zu Grunde gegangen seyn würde. Ein Gesetzgeber, der auch verordnen wollte, daß alle Verbrechen durch Opfer und Ceremonien versöhnt werden könnten, würde keine bessere Behandlung verdienen, als der Sektenstifter, der Mord und Todschlag predigte.

Doch gab es auch einige wirkliche Verbrechen, die weiter nicht bestraft wurden, wenn der Verbrecher sich zu einem fetten Opfer verstand *).

Da es nun den Menschen immer leichter ist, statt wirkliche Tugenden auszuüben, sich bloßen körperlichen Praktiken zu unterwerfen; so ergriff der Jude diese Mittel sehr gern, so lange er vermögend dazu war; und als er in Umstände gerieth, jene Mittel nicht mehr gebrauchen zu können; so nahm er von seinen Rabbinern andere an, die ihm nicht so theuer zu stehen kamen, und weil er jene, die Gottheit auszusöhnen, schicklich gefunden hatte; so konnte er diesen leicht die nehmliche Kraft beilegen, weil er doch einsehen mußte, daß Gott von den ersten eben so wenig einen reellen Vortheil gehabt hatte, als er von diesen erhielt.

Die ganze Religion der Juden, wenn man diesen Cultus so nennen will, bestand also in lauter körperlichen Praktiken, Ceremonien, Opfern und Gaben an die Priester. Wer diese Vorschriften beobachtete, war ein guter Israelite. Man sieht mit dem ersten Blicke, daß dies alles bloß zum Besten der Priester erfunden ist, und daß es auf wahre Kultur der Juden keinen Einfluß hat haben können. Es

*) S. Michaelis Mos. Recht Thl. 4. §. 189.

diente weiter zu nichts, als daß das so angenehme Vorurtheil immer mehr befestigt wurde, daß man sich der Gnade Gottes versichert halten könnte, wenn man nur alle diese Ceremonien mitmachte. Hommel sagt ganz richtig: der Jude macht sich kein Gewissen daraus, die ganze Woche hindurch zu betriegen; aber am Sonnabend faßt er dafür auch kein Geld an. Dies ist die wahre Wirkung der Ceremonien mit wenigen Worten ausgedrückt. Christus sagt: „alle die vor mir gewesen, sind Räuber und Mörder gewesen;“ sollte er wohl damit auf die Ceremonialgesetze, Plackereien der Priester und die gegen die Feinde der Juden, die Heyden, gegebene grausame Verordnungen gezielt haben? Paulus urtheilt von den Gebräuchen der Juden, daß sie unnütz gewesen, weil sie den Menschen unmöglich gerecht machen können, und Paulus erklärt sie für eine Last, die weder die Juden seiner Zeit, noch der vorigen Zeit, hätten tragen können. Mit diesen unnützen und kindischen Dingen hält sich Moses so weitläuftig auf, daß es einleuchtet, daß er nur den Nutzen der Kinder Levi zum Augenmerk gehabt habe, da er hingegen das Sittengesetz sehr kurz in 10 Worten abfaßt. Von Gott wird weiter nichts gesagt, als: Ich Jehovah bin dein Gott, der dich aus Aegypten geführt hat. Im Grunde ward bloß der Name

vertauscht. Der Gott, der sonst Apis hieß, ward nun Jehovah genannt. Moses nahm die Benennung vielleicht von dem alten phönicischen Gott Jao her, da es leicht seyn kann, daß er während seines langen Aufenthalts in Midian nicht nur das Land Canaan, wie es sehr wahrscheinlich ist, sondern auch die benachbarten Länder besucht hat. Von diesem, bisher auch den Juden, dem Namen nach, unbekannten Gotte, ward ihnen weiter nichts gesagt, als daß dieser es wäre, der sie aus Aegypten geführt hätte. Das war es alles, was sie mit dem Namen Jehovah verbinden und denken sollten. Ehe das Gesetz gegeben war, glaubten die Juden noch, daß Moses und Aaron sie aus Aegypten geführt hätten, und waren sehr übel zufrieden, daß man sie nicht in einem so schönen Lande gelassen, sondern sie in eine dürre Wüste geführt hatte, wo sie an allem Mangel litten.

In den zehn Geboten wird von Gott sehr wenig und so viel als nichts gesagt. Den Juden, einen vernünftigen Begriff von Gott beyzubringen, daran wird gar nicht gedacht. Es war dem Gesetzgeber nur darum zu thun, daß die Juden einen Gott hatten, dem sie unter einen andern Namen und ohne einem sinnlichen Bilde ihre Ceremonien widmeten, um sie dadurch von andern Völkern ganz und gar zu

trennen, und sie bloß von sich abhängig zu machen. Um nun diesen Jehovah Eingang zu verschaffen, verordnete er, daß die Juden alle sieben Tage nicht arbeiten, sondern sich gütlich thun sollten. Der Sabbath ward keinesweges dazu bestimmt, daß sich die Juden an selbigem mit Betrachtungen über Gott und göttliche Dinge hätten beschäftigen sollen, sondern einzig und allein dazu, daß sie ruhen sollten. Diese Sabbathsfeier konnten also der Ochse und der Esel eben so gut als der Jude verrichten, wie es denn auch ausdrücklich vorgeschrieben ist, daß diese Thiere sie mit den Juden verrichten sollen. Die beigefügte Ursache, daß Gott in sechs Tagen die Welt erschaffen und am siebenten geruhet und sich erquickt habe, ist nicht sonderlich gewählt, weil sie zu verstehen giebt, daß sich Gott, wie der Jude, der Ochse und der Esel, von der sechstägigen Arbeit ermüdet und am siebenten Tage die Kräfte wieder gesammlet und sich gütlich gethan habe. Eines Hauptartikels der Religion, nehmlich der Unsterblichkeit der Seelen, wird gar nicht gedacht. Die Juden bekamen wahrscheinlich hiervon erst Begriffe, als sie mit andern Völkern bekannt wurden; aber auch zu dieser Zeit, und bis auf Christum, war diese Lehre kein jüdischer Glaubensartikel. Ja sie hielten ihn so wenig wesentlich, daß sie den Hyrkan, einen Sadducäer, und der

also die Unsterblichkeit der Seele und alle Belohnungen und Strafen nach dem Tode läugnete, zum Hohenpriester machten.

Mich dünkt, daß hieraus ganz klar zu ersehen ist, daß die Juden keine Religion gehabt haben, und daß das Judenthum eigentlich keine Religion ist. Kant hat dieses auch schon bemerkt; er sagt: „Der jüdische Glaube ist seiner ursprünglichen Einrichtung nach ein Inbegriff bloß statutarischer Gesetze, auf welchem eine Staatsverfassung gegründet war; denn welche moralische Zusätze entweder damals schon, oder auch in der Folge ihm angehängt worden sind, die sind schlechterdings nicht zum Judenthum, als einem solchen gehörig. Das letztere ist eigentlich gar keine Religion, sondern bloß Vereinigung einer Menge Menschen, die, da sie zu einem besondern Stamm gehörten, sich zu einem gemeinen Wesen unter bloß politischen Gesetzen, mithin nicht zu einer Kirche formten; vielmehr sollte es ein bloß weltlicher Staat seyn, so daß, wenn dieser etwa durch widrige Zufälle zerrissen worden, ihm noch immer der (wesentlich zu ihm gehörige) politische Glaube übrig bleibt, ihn (bei Ankunft des Messias) wohl einmal wieder herzustellen. Daß diese Staatsverfassung Theokratie zur Grundlage hat, (sichtbarlich eine Aristokratie der Priester, oder Anführer, die

sich unmittelbar von Gott ertheilter Instructionen rühmten) mithin der Name von Gott, der doch hier bloß als weltlicher Regent, der über und an das Gewissen gar keinen Ausspruch thut, verehrt wird, macht sie nicht zu einer Religionsverfassung. Der Beweiß, daß sie das letztere nicht hat seyn sollen, ist klar. Erstlich sind alle Gebote von der Art, daß auch eine politische Verfassung darauf halten, und sie als Zwangsgesetze auferlegen kann, weil sie bloß äußere Handlungen betreffen, und ob zwar die zehn Gebote auch, ohne daß sie öffentlich gegeben seyn möchten, schon als ethische vor der Vernunft gelten, so sind sie in jener Gesetzgebung gar nicht mit der Forderung an die moralische Gesinnung in Befolgung derselben (worin nachher das Christenthum das Hauptwerk setzte) gegeben, sondern schlechterdings nur auf die äußere Beobachtung gerichtet worden; welches auch daraus erhellt, daß zweytens alle Folgen aus der Erfüllung oder Uebertretung dieser Gebothe, als Belohnung oder Bestrafung nur auf solche eingeschränkt werden, welche in dieser Welt jedermann zugetheilt werden können, und selbst diese auch nicht einmal nach ethischen Begriffen; indem beide auch die Nachkommenschaft, die an jenen Thaten oder Unthaten keinen praktischen Antheil genommen, treffen sollten, welches in einer

politischen Verfassung allerdings wohl ein Klugheitsmittel seyn kann, sich Folgsamkeit zu verschaffen, in einer ethischen aber aller Billigkeit zuwider seyn würde. Da nun ohne Glauben an ein künftiges Leben gar keine Religion gedacht werden kann, so enthält das Judenthum als ein solches in seiner Reinigkeit genommen, gar keinen Religionsglauben. Dieses wird durch folgende Bemerkung noch mehr bestärkt. Es ist nehmlich kaum zu zweifeln, daß nicht die Juden eben sowohl, wie andere, selbst die rohesten Völker, nicht auch einen Glauben an ein künftiges Leben, mithin ihren Himmel und ihre Hölle sollten gehabt haben; denn dieser Glaube dringt sich kraft der allgemeinen moralischen Anlage in der menschlichen Natur, jedermann von selbst auf. Es ist also gewiß absichtlich geschehen, daß der Gesetzgeber dieses Volks, ob er gleich als Gott selbst vorgestellt wird, doch nicht die mindeste Rücksicht auf das künftige Leben habe nehmen wollen, welches anzeigt, daß er nur ein politisches, nicht ein ethisches gemeines Wesen habe gründen wollen; in dem erstern aber von Belohnungen und Strafen zu reden, die hier im Leben nicht sichtbar werden können, wäre unter jener Voraussetzung ein ganz inconsequentes und unschickliches Verfahren gewesen. Ob nun gleich auch nicht zu zweifeln ist, daß die Juden

sich nicht in der Folge, ein jeder für sich selbst, einen gewissen Religionsglauben werden gemacht haben, der den Artikeln ihres statutarischen beigemengt war, so hat jener doch nie ein zur Gesetzgebung des Judenthums gehöriges Stück ausgemacht. Drittens ist es so weit gefehlt, daß das Judenthum eine zum Zustande der allgemeinen Kirche gehörige Epoche, oder diese allgemeine Kirche wohl gar selbst zu seiner Zeit ausgemacht habe, daß es vielmehr das ganze menschliche Geschlecht von seiner Gemeinschaft ausschloß, als ein besonderes vom Jehovah für sich auserwähltes Volk, welches alle andere Völker anfeindete, und dafür von jedem angefeindet wurde. Hiebei ist es auch nicht so hoch anzuschlagen, daß dieses Volk sich einen einigen durch kein sichtbares Bild vorzustellenden Gott zum allgemeinen Weltherrscher setzte: denn man findet bei den meisten andern Völkern, daß ihre Glaubenslehre darauf gleichfalls hinausging, und sich nur durch die Verehrung gewisser jenem untergeordneten mächtigen Untergötter des Polytheismus verdächtig machte. Denn ein Gott, der bloß die Befolgung solcher Gebothe will, dazu gar keine gebesserte moralische Gesinnung erfordert wird, ist doch eigentlich nicht dasjenige moralische Wesen, dessen Begriff wir zu einer Religion nöthig haben. Diese würde noch eher bei einem Glau-

ben an viele solche mächtige unsichtbare Wesen statt finden, wenn ein Volk sich diese etwa so dächte, daß sie, bei der Verschiedenheit ihrer Departements, doch alle darin übereinkämen, daß sie ihres Wohlgefallens nur den würdigten, der mit ganzem Herzen der Tugend anhienge, als wenn der Glaube nur einem einzigen Wesen gewidmet ist, das aber aus einem mechanischen Cultus das Hauptwerk machte." Die Religion innerhalb den Grenzen der bloßen Vernunft S. 176.

Wenn also die Religion, der Reception der Juden als Bürger, in einem christlichen Staat, nicht entgegenstehen kann, weil das Glaubensformular der Unterthanen einer vernünftigen Regierung vollkommen gleichgültig seyn muß, und die Juden sogar in der eigentlichen Bedeutung des Worts, keinen statutarischen Glauben haben; so frägt es sich nur, ob sonst etwas die bürgerliche Aufnahme der Juden hindere, worin dies Hinderniß bestehe, ob es gehoben werden könne, und wie es zu heben sey?

Die Juden wurden von allen andern Völkern von jeher nicht nur verachtet, sondern auch gehaßt, und sie hielten sich zu dem einen, wie zu dem andern, vollkommen berechtigt. Man haßte sie, weil man wuste, daß sie alle andere Menschen haßten, und

man verachtete sie, wegen ihrer Leichtgläubigkeit und sonderbaren Gebräuchen.

Sie verehrten einen unsichtbaren Gott, den sie für den mächtigsten und für den Herrn aller Götter hielten. Als sie nach dem Beispiele anderer Völker Lieder und Gebete zu verfertigen anfingen; so waren diese immer mit Beleidigungen, Beschimpfungen und Verachtung gegen die fremden Götter angefüllt. Sie verfluchten alle übrige Menschen, wenn sie ihnen gleich nichts zu Leide thaten, vielmehr mit ihnen freundschaftlich umgehen wollten; und hielten es für eine Gott wohlgefällige Handlung, die Kinder dieser schuldlosen Menschen zu ermorden. S. Psalm 137. „Wohl dem, der deine Kinder nimmt, und zerschmettert sie an den Stein.“ Dieser Haß gründete sich in den Gesetzen Moses, der es ihnen zur Pflicht gemacht hatte, gegen alle andere Völker einen unversöhnlichen Haß zu tragen, ihnen nicht einmal Glück oder Gutes zu wünschen, ihr Lebelang, ewiglich. 5. Mos. Cap. 7, v. 2. Die Römer hingegen ließen nicht nur die Völker, die sie überwunden hatten, am Leben und bei dem ungestörten Gebrauche ihrer Religion, sondern sie waren so tolerant, daß sie selbst die fremden Götter bei sich aufnahmen. Nur den aegyptischen Gottheiten, weil sie solche für grausam und die Menschen zur Traurigkeit neigend hielten,

wurden von ihnen nicht so freundschaftlich aufgenommen; doch war auch der aegyptische Gottesdienst eine Zeitlang in Rom erlaubt, und er ward nur verboten, als er Grausamkeit und Bosheiten veranlaßte. Dem jüdischen Gottesdienste erwiesen sie freilich diese Ehre nicht; vielmehr war dieser bei ihnen in der tiefsten Verachtung. August lobte den Cajus seinen Enkel, daß er es unter seiner Würde gehalten hätte, im Tempel zu Jerusalem zu opfern, welches die Römer sonst bei allen überwundenen Völkern thaten. Dies war ein Beweiß der größten Geringschätzung. Indessen ließen sie den Juden ihren völligen Cultus; sie erlaubten ihnen sogar noch einen Schatten von einer ehemaligen königlichen Gewalt; und nur, als sie immer fort rebellirten, sah sich das toleranteste Volk in der Welt genöthigt, eine Nation zu zerstreuen, die alle Völker mit dem erbittertesten Haß verfluchte, verfolgte und massakrirte, wenn sie die Gewalt dazu in Händen hatte. Diodorus erzählt, daß der bekannte Haß, den die Juden gegen alle andere Menschen hegten, und der ihnen von ihrem Gotte befohlen wäre, den Antiochus vermogt hätte, sie mit aller Strenge zu behandeln. Er ließ in dem Tempel zu Jerusalem ein Schwein opfern, und das Blut vom Altar auf

ihre heiligen Bücher, die ihnen diesen Haß einflößten, lauffen *).

Tacitus sagt von den Juden, daß sie zwar unter sich viele Liebe und unverletzliche Treue bewiesen, daß sie aber gegen alle andere Menschen einen unversöhnlichen und feindlichen Haß hegten **).

Juvenal meldet, daß sie niemanden den Weg zeigten, der nicht ihre Religionsgebräuche hätte, noch einen Brunnen, wenn er nicht beschnitten wäre.

Non monstrare vias, eadem nisi sacra colenti
Quaesitum ad fontem solos deducere verpos. SATYR. XIV.

Die ungerechte und barbarische Weise, mit welcher die Juden die Cananiter und so viele andere Völker auf Befehl ihres Gottes ***) ausgerottet, und dabei weder der Weiber noch der Kinder verschont hatten, schien den fremden Nationen ein sehr rechtmäßiger Grund zu seyn, die Juden als Feinde

---

*) Phot. Bib. I. C. 34.

**) Apud ipsos fides obstinata, misericordia in promtu: sed adversus omnes alios hostile odium. Histor. Lib. 15.

***) 5. Mos. Cap. 20, v. 16. Jos. Cap. 10, v. 24-26 Cap. 30, v. 11.

des menschlichen Geschlechts zu betrachten, denen nur Gewalt und Gelegenheit mangelte, die Wirkungen ihres Hasses und ihrer Grausamkeit alle übrigen Menschen fühlen zu lassen *).

Einige Apologeten wollen die Grausamkeit der Juden mit der Sitte der damaligen Völker entschuldigen. Ich will aber nur ein Beispiel anführen, das diese Behauptung ganz klar widerlegt. Im ersten Buche Samuels Cap. 27. wird erzählt, daß als David mit seinem zusammengebrachten Haufen, der, wie aus andern Stellen erhellt, aus bösen und schlechten Menschen bestand, in das Land der Gessuriter, Girsiter und Amalekiter eingefallen, er das Land geschlagen, weder Mann noch Weib am Leben gelassen, Schafe, Rinder, Esel, Kamele und Kleider geraubt, v. 8. 9. und im elften Verse wird gemeldet, daß dies seine Weise gewesen, so lange er in der Philister Land gewohnt habe. Dahingegen finden wir, daß als die Amalekiter einige Tage drauf nach Ziklag, dem Wohnorte Davids, kamen, sie den Ort verbrannten, die geraubte Beute fortnahmen, auch die Weiber klein und groß mit wegführten, aber, wie der Geschicht-

*) S. dissertations melees etc. Tom. I. p 124.

schreiber ausdrücklich Cap. 30, v. 2. hinzusetzt, niemanden tödteten. Und doch waren die Amalekiter die zuerst Angefallenen, und denen also das Wiedervergeltungsrecht so sehr eben nicht zu verübeln seyn würde.

Als man aber von den Juden ihrer Schwäche und des Verfalls ihres Staats wegen, keine Grausamkeiten mehr besorgte; so hörte auch die Furcht vor ihnen auf, und man hegte weniger Haß als Verachtung gegen sie. Die Beschneidung, die Menge ihrer Ceremonien, ihre Leichtgläubigkeit, die zum Sprüchwort geworden war, ihre Unsauberkeit und Unreinlichkeit, gaben den Schriftstellern Stoff zur Satyre und dem Volke Veranlassung sie zu verachten *).

---

*) Der Kaiser Julian sagte, daß sich alle Völker durch etwas hervorgethan hätten. Einige durch ihre Macht und Reichthümer; andere durch ihre Weisheit und Geschicklichkeit u. s. w., daß aber die Juden immer in der Dunkelheit und ohne alles Verdienst geblieben wären. Euseb. Contr. Jul 2. 4.

Tacitus erzählt, daß als der Senat die Juden aus Rom gejagt und vier tausend nach Sardinien transportiren lassen, wo sie wegen der ungesunden Luft umgekommen, die Römer diesen Verlust als eine dem Staate sehr gleichgültige und nichts bedeutende

Bei dieser großen Verachtung, wovon man außer den angegebenen Beyspielen bei den Schriftstellern noch viel mehrere findet, ist es dem ersten Anscheine nach auffallend, daß sie demohngeachtet

---

Sache betrachtet hätten. Qui si ob coeli gravitatem interiissent, vile damnum.

An einem andern Orte erzählt er, daß als die Assyrer, Meder und Perser Beherrscher des Orients gewesen wären, die Juden den nichtswürdigsten und verachtungswürdigsten Theil ihrer Unterthanen ausgemacht hätten. Dum penes Assyrios, Medos et Persas Oriens fuit, despectissima servientium pars.

Wegen ihrer Religion und Ceremonien fügt er hinzu, daß als die Heiden in dem Tempel der Juden Weinblätter und Trauben gesehn, sie geglaubt hätten, daß diese Nation den Bachus anbetete; allein, fährt er fort, sie betrogen sich, denn die Ceremonien des Bachus athmen Freude und Munterkeit, statt daß die Gebräuche der Juden traurig und abgeschmackt sind. Liber festos, laetosque ritus posuit, Judaeorum mos absurdos sordidosque. Diodorus, Strabo, Plutarch, Florus, Ammianus Marcellinus, selbst die allerälteſten Schriftsteller, als Manethon und Cheremon, deren Zeugniß Josephus u. Eusebius anführen, kurz alle Geschichtschreiber, die vor und nach der Geburt Jesu gelebt haben, behandeln die Juden mit der äußersten Verachtung.

Von den Dichtern haben sie noch mehr erdulden

noch immer ihren Gebräuchen treu verblieben sind. Aber dies läßt sich wohl erklären.

Leichtgläubigkeit, Hartnäckigkeit, Anhänglichkeit an Ceremonien und Kleinigkeitskrämerei ist

---

müssen. Dem Horaz haben sie ihrer Leichtgläubigkeit wegen das bekannte Credat Judaeus Apella zu verdanken.

Juvenal führt sie als abgeschmackte Träumer

Qualiacumque voles Judaei somnia vendunt,

und als elende Bettler auf, deren ganzer Hausrath ein Bündel und ein Korb ist. Domitian hatte die Juden aus Rom vertrieben. Sie hatten Erlaubniß, sich in dem Hain, in dem Numa seine Zusammenkünfte mit der Egeria gehabt hatte, und der nahe bei Rom lag, gegen ein gewisses Kopfgeld, aufzuhalten, wie die Zigeuner. S. Juvenal von Bahrd übersetzt Anmerk. 8.

Judaeis quorum Cophinus, foenumque supellex.

Noch übler spielt er ihnen in der vierzehnten Satyre mit:

Quidam sortiti metuentem Sabbata patrem,
Nil praeter nubes et coeli numen adorant etc.

Ferner

Romanas autem soliti contemnere leges,
Judaicum ediscunt, et servant ac metuunt jus,
Tradidit arcano quodcunque volumine Moses etc.

Und Römersitt ist ihrer Sekt' ein Greul.
Die jüdischen Gesetze nur erlernen sie und halten
Mit Ehrfurcht das, was Moses sie in der

immer der Charakter der Juden gewesen. Sie verachten alle Wissenschaften, die nicht in ihren Büchern der Rabbinen enthalten sind, und sie haben eine Hochachtung für die Dinge, die in diesen Büchern stehn, welche fast allen Glauben übersteigt. Ob sie sich gleich seit langer Zeit verachtet sehen, und sich zum Theil in einem elenden Zustande befinden; so geben sie doch die Hof-

---

Geheimnißvollen Rolle lehrt. Sie zeigen nicht den Weg,
Als dem nur, der desselben Gottesdienstes ist.
Sie leiten auch beschnittene Durstge nur zum Quell.
Das macht der Vater, dem von jeden sieben Tagen einer
Unthätig war, wo er an das auch, was
Die Menschlichkeit erheischt, nicht einen Finger setzte.
Satyr. 14. Bahrds Uebers.

Wenn Persius den Aberglauben schildern will, so beschreibt er den jüdischen Cultus

At cum
Herodis venere dies; unctaque fenestra
Dispositae pinguem nebulam, vomuere lucernae
etc. Sat. 5.
Labra moves tacitus, recutitaque Sabbata palles
etc.

Martial, der sie öfters zum Gegenstand seiner Satyre macht, vergleicht ihre Fasten mit dem, was am meisten stinkt. Lib. I. Epig. 5.

nung nicht auf, daß sie dereinst aus diesem Elende werden erlöset, das glücklichste und mächtigste Volk in der Welt und alle andere Völker, wo nicht ausgerottet, doch ihre Sklaven seyn werden. Zum Beweiß berufen sie sich auf einige Stellen des alten Testaments, die diese Hofnung zu bestätigen scheinen, als Jerem. Cap. 30, v. 10. u. f. f.*).

Eine andere Ursache dieser Verstimmung ihres Gemüths liegt in dem Christenthume und dem Mahometismus, welche beide Religionen sie als Zweige des Judenthums betrachten. Und ob die Juden gleich nach ihren Grundsätzen von beiden Partheien geschworne Feinde sind; so räumen sie doch diese Verbindung, daß sie von ihnen abstammen, ein. Statt, daß die große Ausbreitung dieser beiden Religionen sie wankend machen sollte, werden sie durch selbige vielmehr in ihrer Meinung bestärkt, indem sie das Judenthum als den Stamm ansehen, von dem beide entsprossen sind. Nach ihrer Meinung sind die Christen und Mahometaner Ketzer, oder vielmehr Verderber des Judenthums, und da beide ihnen die Ehre lassen,

*) Die Beweise der Juden für diese Meinung findet man in dem von mir herausgegebenen Porphyrius S. 499. u. f.



Bibliothek der jüd. Gem. in de BERLIN.

daß sie ihren Ursprung aus dem Judenthume haben; so glauben sie berechtigt zu seyn, sie für abtrünnige Juden zu halten *).

Einen dritten Grund, und der durch das mosaische Gesetz bestätigt wird, kann Tacitus an die Hand geben. Er sagt vom Mose, daß er, um sich die Juden auf immer zu verbinden, ihnen Gebräuche vorgeschrieben habe, die von den Ceremonien aller andern Völker verschieden wären **). Eben das, was die Juden so feste an Mosen geknüpft hat, hat sie nicht minder fest unter sich verbunden, so daß man diese Verbindung als eine der stärksten Ursachen ihres Separatismus von allen Völkern, ihres Hasses gegen alle Menschen, die keine Juden sind, und der Dauer ihres Cultus und des Judenthums betrachten muß ***). Das Besondre dieser ihnen ganz eigenen Gebräuche, welches die Meinung festhält und immer mehr verstärkt, daß sie das auserwählte Volk Gottes seyn müssen, und das Vorurtheil des Alterthums bewirken es, daß sie unverdrossen solche ausüben, und daß die ganze Nation nur einen Charakter,

*) S. Dissertations melees Tom. I. pag. 198.

**) Quo ut sibi imposterum gentem firmaret, novos ritus, contrariosque caeteris gentibus indidit.

***) S. Opinions des anciens sur les Juifs p. 37.

nur einen Sinn hat, nehmlich feste Anhänglichkeit an diese Ceremonien, feste Zusammenhaltung untereinander, und große Verachtung gegen alle andere Nationen *). Dies ist die Ursache, warum sich die Juden mit keinem fremden Volke jemals vermischt haben, und sie ist auch stark genug, die Leichtgläubigkeit bei ihnen zu verewigen und das Judenthum zu erhalten.

Diesen Ursachen kann man nun noch eine, aus der, der menschlichen Natur, angebohrnen Freiheit entspringende beifügen. Die Verachtung der Juden und die üble Begegnung, welche sie von andern Völkern erdulden mußten, waren weit mehr geeignet, ihnen ihre Religion lieb und werth zu machen, als sie von derselben abzuziehen. Was Tertullian ehemals sagte, daß das Blut der Märtyrer, der Saame der Christen wäre **), (Semen est sanguis Christianorum) läßt sicht auf alle Sekten in der Welt anwenden. Widerspruch und Verfolgung dienen bloß dazu, eine Sekte hartnäckig zu machen, und ihr die Meinungen, die man ausrotten will, tie-

*) Dissertations melees pg. 199. sequ,

**) Armantur filiorum animi, dum patrum recensentur triumphi.

fer in das Herz einzugraben. Dies beweiset die Geschichte der Juden selbst. So lange sie ihre eigne Verfassung, ihre Könige und ihre Wunderthäter hatten, und ihrer Religion wegen von andern Völkern nicht verfolgt wurden; so lange enthält ihre Geschichte eine Folge von Uebergängen von dem Dienste ihres Gottes zu dem Dienst der fremden Götter, bis endlich ihre Stadt und ihr Reich zerstört und sie nach Babylon geführt wurden. Von dieser Zeit an wurden aber diese Juden, die vorher sich so oft wider ihren Gott aufgelehnt hatten, ob er gleich täglich vor ihren Augen die herrlichsten Wunder gethan hatte, seinem Gesetze getreu. Von dieser Zeit an, bezeigten sie für dasselbe den lebhaftesten und brennendsten Eifer, und sie beteten nicht nur keine fremde Götter mehr an, sondern als Antiochus sie zwingen wollte, das Gesetz ihres Gottes zu verlassen und Schweinefleisch zu essen; so erduldeten sie lieber mit der größten Standhaftigkeit die grausamsten Martern, als daß sie das Gesetz hätten verletzen sollen. Sie hatten damals zu ihrer Bestärkung weder Wunder noch Propheten, und doch war ihre Ueberzeugung viel stärker, als zu der Zeit, in welcher ihnen Gott, nach ihrer Geschichte, alle Tage Wunder und Propheten sandte. Von dieser Zeit, nehmlich

der Zeit ihrer Verfolgungen an, wurden die Juden die eifrigsten und strengsten Anhänger und Beobachter ihres Gottesdienstes, von dem sie sich weder durch den Haß, noch durch die Verachtung aller Menschen, noch durch die strengsten und grausamen Behandlungen bis jetzt haben abwendig machen lassen. Da sieht man die Wirkungen einer bloßen Meinung, und die Wirkung des Glaubens, auf den die Verfasser des Sendschreibens doch so verächtlich herabsehen.

Die Ursachen ihrer Trennung von allen andern Völkern — ihrer engen Verbindung unter sich, und des Hasses gegen andere Nationen, sind noch in aller ihrer Stärke vorhanden; und es ist also natürlich, daß da wir noch die nehmlichen Ursachen antreffen, wir auch gleiche Wirkungen gewahr werden müssen.

Diese Anhänglichkeit an äußere Praktiken von einer Seite, und Hochmuth, Verachtung und Eigendünkel, weil sie das auserwählte Volk Gottes zu seyn vermeinen, und weil sie auf einen Erretter hoffen, der es, nach ihrer Auslegung der Schrift, mit allen Heiden ein Ende machen und sie auf den Gipfel des Glücks erheben soll, von der andern Seite, waren die Grundzüge des Charakters der Juden seit ihrer Rückkehr aus Ba-

bylon, und sie sind es noch. Im ganzen genommen, stehen die Israeliten jetzt noch-eben auf derjenigen Stufe der Kultur, auf der sie vor mehr als 2000 Jahren standen; ja es steht dahin, ob sie z. B. zu den Zeiten des Herodes des Großen nicht wirklich cultivirter oder doch weniger abergläubisch gewesen sind, als in den folgenden Zeiten. Einzelne Beispiele von aufgeklärten Juden der folgenden und unsrer Zeiten, schwächen meine Behauptung ganz und gar nicht. Philo und Josephus waren gelehrte Männer, und es scheint, daß der letztere wirklich etwas zur Aufklärung der Juden habe thun wollen, was nach ihm bis jetzt kein einziger gethan hat. Er wollte den Juden die Hofnung nehmen, die sie so oft schon getäuscht und ins Unglück gebracht hatte, und die gewöhnlich an ihren Rebellionen Schuld war, nehmlich daß aus ihrem Volke der Meßias kommen, sie erretten und über alle Völker setzen würde. Er behauptete, daß die schwankenden Stellen, in welchen die Juden ihren Meßias zu finden vermeinten, vom Vespasian verstanden werden müßten, und es hat auch Ausleger gegeben, welche die siebenzig Jahrwochen Daniels so lange berechnet haben, bis sie sie wirklich auf Vespasian haben anwenden können.

Doch Josephus soll jene Weissagung nur also ausgelegt haben, um sich bei Vespasian, dessen Gefangener er war, einzuschmeicheln. Ich will dies nicht bestreiten; vielleicht hat er gar die Erklärung der Weissagung erst nach der Zeit, als Vespasian schon Kaiser war, gemacht. Genug, die Juden haben unter sich immer einige Menschen gehabt, die aufgeklärter wie die andern waren, und die selbst bei andern Nationen Achtung verdienten. Aber diese aufgeklärte Männer blieben immer Juden, das heißt, sie brachten in der Hauptsache ihr Volk nicht einen Schritt weiter, ja sie befestigten dasselbe in seinem Aberglauben, weil sie selbst pünktlich alle Ceremonien und jüdische Praktiken mitmachten. Und im Grunde betrachtet, was sollten sie auch thun? Lehnten sie sich gegen die jüdischen Gebräuche auf; so waren sie Abtrünnige und wurden also gar nicht gehört. Wollten sie Juden bleiben, folglich die Ceremonien äußerlich mitmachen, durch Handlungen und Schriften aber zu erkennen geben, daß sie selbige für abgeschmackt, der menschlichen Vernunft zuwider und bloß für eine Erfindung der Priester und der Rabbinen hielten; so wurden sie von ihrer Nation für Heuchler gehalten. Aus Eigenliebe und aus Stolz, daß sie nur allein einen wahren

Gottesdienst hätten, giengen die Juden nach eben diesen Prinzipien so weit, daß sie sich fest überredeten, daß kein Israelite anders als aus Heuchelei, oder eines irdischen Vortheils wegen, das Judenthum verlassen und zu einer fremden Religion übergehen könnte. Und ich gebe ihnen gerne zu, daß sie in den allermeisten Fällen wohl Recht haben mögen; denn der Jude ist ein viel eifrigerer Anhänger an seinen Gebräuchen, als irgend ein Mensch von einer andern Religion.

Kurz, die Juden sind ihrer Meinung nach noch immer das auserwählte Volk Gottes, das er gewiß aus der Hand der Heiden erlösen wird. Zum Beweiß berufen sie sich unter andern auf das, was Jeremias sagt: „Ich will sein Joch von deinem Halse zerbrechen, und deine Bande zerreißen, daß er darinnen nicht mehr den Fremden dienen muß. Siehe ich will dir helfen aus fernen Landen und will's mit allen Heiden ein Ende machen, dahin ich dich zerstreuet habe; aber mit dir will ich nicht ein Ende machen. — — Alle, die dich getroffen haben, sollen getroffen werden, und alle, die dich geplündert haben, sollen geplündert werden. Aber dich will ich wieder gesund machen und deine Wunden heilen, spricht der Herr; darum, daß man dich nennt, die Ver-

stoßene. Ich will die Gefängnisse der Hütten Jacob wenden, und mich über seine Wohnung erbarmen, und die Stadt soll wieder auf ihre Hügel gebauet werden, und der Tempel soll stehen nach seiner Weise. Ich will sie mehren und nicht mindern; ich will sie herrlich machen und nicht erniedrigen. Ihr sollt mein Volk seyn, und ich will euer Gott seyn. — — Du Jungfrau Israel, du sollst noch fröhlich pauken und herausgehen an den Tanz. — — Denn ich bin Israels Vater, so ist Ephraim mein erstgebohrner Sohn u. s. w. *)."

Die Juden trennen sich aus den angeführten Gründen noch jetzt von allen andern Völkern, so wie zu den Zeiten des Tacitus und seit ihrer Entstehung, und wie sie nach ihrem mosaischen Gesetze auch thun sollten; ja das Band zwischen ihnen ist nachher noch weit stärker zusammengezogen, als es zu den Zeiten des Geschichtschreibers war, weil sie nach der Zeit

*) Die Christen erklären diese Weissagung von der Rückkehr der Juden aus der babylonischen Gefangenschaft. Die Juden aber behaupten, daß sie noch nicht erfüllt worden, weil sie nach eben dieser Weissagung auch fromm und Gott gefällig hätten wandeln müssen, welches sie aber noch niemals gethan u. s. w. S. Porphyr. S. 476. und Hierokles S. 46.

von den Christen oft übel und grausam behandelt worden sind. Sie stehn noch in der nehmlichen Verachtung bei andern Völkern, in der sie sich zu jener Zeit befanden. Diese Verachtung dient aber auch vorzüglich zu ihrer eignen Selbstschätzung. Ein Jude zu seyn, ist ihnen die größte Ehre, daher ihre Geringschätzung von Titeln und Würden, wornach die Christen ein so brennendes Verlangen haben und worüber die Juden lachen. Alle Ehre, die ihnen Christen erweisen können, ist für sie von keinem Werthe, da sie einmal die größte Ehre schon zu besitzen vermeinen; woraus aber auch umgekehrt natürlich folgt, daß alle Schmach, die sie von Christen erleiden, sie sey verdient oder unverdient, selbst diejenige, welche auf Gesetze gegründet und von christlicher Obrigkeit erkannt wird, ihnen bei ihrer Nation, von der sie nur einzig und allein geehrt werden können, ganz und gar nicht nachtheilig ist. Nach dem Begriffe, daß sie dasjenige Volk sind, das Gott sich zu seinem Erbtheile erwählt hat, dem alle Völker billig dienen müssen, geschieht natürlich von ihnen alles, was sie jetzt als Unterthanen thun, bloß aus Zwang; und die Gesetze, die ihren Gebräuchen widersprechen, oder mit denen ihre Gebräuche nicht bestehen können, sind für sie

moralisch unverbindlich: denn Moses und die Rabbinen sind über alles. Der Jude würde ein schweres Verbrechen begehen, wenn er bei einer Collision der göttlichen und menschlichen Gesetze auch nur einen Anstand nehmen wollte, eine Ausnahme zum Besten der letztern zu machen. Er würde verachtet werden, da er hingegen sich des Beifalls seiner ganzen Nation versichert halten kann, wenn er dem Gesetze seines Volks getreu bleibt.

Da nun der Jude von den Christen nicht geachtet werden kann, weil diese ihre Achtung gegen ihn nicht darauf gründen wollen, worauf er meint, daß sie gegründet werden muß, nehmlich, daß er ein Jude ist und zu dem von Gott auserwähltem Volke gehört; so ist ihm auch die Verachtung der Christen sehr gleichgültig. Wer ihn nicht ehren kann, von dem kann er auch nicht verachtet werden. Dies ist die Ursache des Mangels des Ehrgefühls bei den Juden, der ihnen aber in ihrem Handel und Gewerbe nicht nur nicht nachtheilig, sondern vielmehr nützlich ist. Mangel des Ehrgefühl ist es, warum der Jude kein Mittel verschmäht, seine Absicht zu erreichen. Zuerst versucht er es mit Bestechungen weil er lebhaft überzeugt ist, daß Eigennutz die Triebfeder

aller seiner Handlungen ist. Dieses Mittels bedient er sich auch um so lieber, je sicherer er ist, daß wenn es ihm glückt, er es öfters gebrauchen kann. Denn der Richter z. B., der sich einmal hat bestechen lassen, nimmt die folgenden Geschenke oft mehr aus Furcht, nicht verrathen zu werden, als aus Eigennutz an; und der Jude, der das leicht merkt, verringert ihren Werth mit jeder Wiederholung. Schlägt dies Mittel aber fehl, so greift der Israelite zu Schmeicheleien, die ihm um so weniger sauer werden, je mehr er sich dabei seiner selbst bewußt bleibt. Er lacht über den Narren, der es vertragen kann, von einem Juden geschmeichelt und gelobt zu werden, und er bildet sich wohl gar auf den Scharfsinn etwas ein, einen Thoren entdeckt zu haben. Kurz, der Jude versucht nach seinem Charakter alles, und weil er alles versucht, indem ihm die Mittel sehr gleichgültig sind, so muß er auch seines Zweckes viel seltener verfehlen als der Christ. Als im vergangenen Jahrhunderte eine gewisse Prinzessin schlechterdings nicht zu bewegen war, von der römischen Kirche abzutreten und zur protestantischen überzugehen; so wandte man sich endlich an den Hofjuden, der es auch wirklich dahin brachte, daß die Prinzessin den Entschluß faßte,

das Abendmal unter beiden Gestalten zu genießen und protestantisch zu werden *).

Die Bemerkung, die Tacitus und Juvenal machen, daß die Juden unter sich viele Freundschaft beweisen, sich beistehen und innigst verbunden sind, und welches überhaupt eine Folge ihres Gottesdienstes und der Behandlung anderer Völker ist, beweiset sich auch noch in unsern Zeiten ganz vollkommen. Schon aus den Begriffen und aus den von mir angezeigten Thatsachen ist es ganz klar, daß der Jude keinen Menschen in der Welt so seine Freundschaft schenken kann, als seinen Glaubensgenossen, und daß er nirgends herzlichere Aufnahme und uneigennützigere Behandlung zu erwarten hat, als von einem Israliten. Wer einem Israeliten dient, dient zugleich der ganzen Nation, deren theures Mitglied er ist: und er steht also auch mit der Nation, die weit enger verknüpft ist, als irgend ein anderes Volk in der Welt, in einer viel festern Verbindung, als irgend ein anderes Mitglied mit seinem Volke. Dem Israeliten steht gleichsam seine ganze Nation zu Dienste, und es ist also offenbar, daß er weit mehr wirken kann, als ein

*) S. deutsches Museum.

anderer Mensch, der sich bloß allein überlassen ist. Ein Jude kann, vermöge der Verknüpfung, worin er mit seiner Nation steht, alles unternehmen; er wird überall hülfreiche Hände finden, und das ins Werk richten, was zum Beispiel dem Christen unmöglich ist. Wer hievon noch aus den neuesten Zeiten Beweise haben will, den verweise ich auf die unten angeführte Schrift *).

Gesetzt nun ein Staat gäbe den Juden gleiche Rechte und Freiheiten mit den andern Bürgern; so müßte man wohl blind seyn, wenn man nicht wahrnehmen wollte, daß die Juden ihres Charakters und ihrer engen Verbindung wegen in einer kurzen Zeit allen Handel und alles Gewerbe der Christen an sich ziehen, diese zu Sklaven, zu bloßen Arbeitern erniedrigen, und kurz alles Gewerbe in ein Monopolium ihrer Nation verwandeln würden.

Dies, dünkt mich, ist ein starker Grund wider die Aufnahme der Juden in die bürgerliche Gesellschaft, und den meines Wissens nach kein einziger Apologet hinlänglich widerlegt hat.

Ein anderer aus dem Judenthum hergenommener Grund, wider die Aufnahme der Juden in die bürgerliche Gesellschaft, liegt in ihren vielen Gebräuchen, die mit Aemtern, Bedienungen und bürger-

*) Ueber Judenthum und Juden, Nürnberg 1795.

lichen Gewerben ganz unverträglich sind. Ja selbst die Juden können z. B. ihre eigenen Haushaltungen nur sehr unvollkommen ohne christliche Domestiken verwalten, und wie schlecht würden sich also jüdische Domestiken für christliche Haushaltungen schicken? Eben so würde es in allen Gewerben und Handwerken gehn. Nur als Beherrscher eines Staats, und wozu der Jude gelangen würde, wenn ihm die Regierung gleiche Rechte mit den andern Bürgern verleihen wollte, oder als Monopolist aller Gewerbe, wäre er im Stande, sein Ceremonialgesetz beibehalten zu können. Aber dann ist er ja weiter nichts als der unterdrückende Jude, keinesweges aber der wahre rechte Bürger. Außerdem sind diese Ceremonien ein starkes Mittel, sie unter einander zu verknüpfen, und von allen Völkern zu trennen.

Wenn nun aber die Juden sich taufen lassen und Christen werden; dann, sagt man, kann man sie doch nicht von den Rechten der Bürger ausschließen? Das heißt mit andern Worten: der Handel, den wir Juden euch Christen antragen, besteht darin, wir verlangen von euch alle Rechte und Freiheiten der Bürger, wir wollen nehmlich aus eurer bürgerlichen Gesellschaft allen möglichen Nutzen und Vortheil ziehen, so wenig aber als möglich zur Wohlfarth der Gesellschaft beitragen; weil wir aber doch

etwas für jenes Recht, die Bürger aussaugen zu können, leisten sollen; so wollen wir euch den Gefallen thun, und uns taufen lassen, und alle eure Gebräuche mitmachen. Wir wollen Judenchristen werden, wie die ersten Bekenner eurer Religion waren.

Meines Erachtens kommt es darauf gar nicht an, ob der Jude ein Christ ist, wenn er Bürger wird, oder nicht; vielmehr hängt das Bürgerrecht der Juden von ganz andern Bedingungen ab, die ich nachher anzeigen werde, und die man schon aus dem, was ich angeführt habe, folgern kann; indessen will ich doch bemerken, daß eine Regierung, die auf ein solches Anerbieten der Judenschaft, nehmlich daß sie sich taufen lassen und die christlichen Gebräuche mitmachen, auch das christliche Glaubensformular, so oft es verlangt würde, herbeten wollte, wenn sie dagegen die Rechte der übrigen Bürger erhalten könnte, wohl blind seyn und an einer Gemüthskrankheit schwer darnieder liegen müßte, wenn sie dies Anerbieten annehmen wollte. Aber ich glaube auch nicht, daß jemals auch nur eine große Anzahl Juden, wenn auch nicht aus Ehrlichkeit, doch aus Klugheit, viel weniger die ganze Judenschaft, ein solches Anerbieten thun werden. Der Betrug wäre zu offenbar. Die Landesgesetze z. E. in den preußischen Staaten

haben denselben auch schon dadurch einen Riegel vorgeschoben, daß sie von dem Proselyten verlangen, nachzuweisen, daß er sich des Bürgerrechts würdig gemacht habe. Dies ist das allervernünftigste, was der Staat thun kann. Er kann einem jeden Juden und der ganzen Nation die Aufnahme in die bürgerliche Gesellschaft versprechen, so bald sie sich dazu hinlänglich qualificirt haben. Ihnen aber dies Recht zum voraus zu geben und ohne versichert zu seyn, ob sie sich auch qualificiren werden, wäre ein ganz verkehrtes Verfahren.

Ich will nur noch einen Grund wider die Einbürgerung der Juden anführen, nehmlich ihren Abscheu wider den Soldatenstand. Es ist klar, daß ohne Verletzung des Ceremonialgesetzes, der Jude nicht Soldat seyn könne Es ist aber auch eben so einleuchtend, daß wenn er Bürger seyn will; er auch müsse Soldat seyn können. Die Stellung eines andern Bürgers an seinen Platz, oder daß die Regierung sich statt des Soldatendienstes, von den Juden eine gewisse Summe Geldes geben ließe, wäre dem Zwecke und der Klugheit zuwider. Ohne einmal zu erwähnen, daß die Juden wegen ihrer frühen Heirathen, sich weit mehr als die Christen vermehren, und daß daher, wenn jene sich immer in aller Ruhe und Gemächlichkeit fortpflanzen könnten, bald an der An-

zahl viel stärker seyn würden, als die Christen, besonders wenn ein Land das Unglück haben sollte, viele Kriege führen zu müssen — darf man sich nur der Hauptsache erinnern, um das Unschickliche dieser Prätension gleich gewahr zu werden. Man will nehmlich die Scheidewand zwischen Juden und Christen durch die Aufnahme der Juden in die bürgerliche Gesellschaft wegnehmen. Wird aber diese nicht, wenn man die Juden von Kriegesdiensten dispensirt, zum größten Nachtheil der Christen aufrecht erhalten? Herr von Dohm, der beste Apologet der Juden, kann dieses Hinderniß nicht aus dem Wege räumen. Er sagt S. 242. „daß wenn die Juden sich nun ein für allemal weigern sollten, Soldaten zu werden, dann wäre es Zeit und Recht, sie entweder aus dem Lande zu jagen, oder sie doch auf eine sehr geringe Anzahl einzuschränken."

Man ist längst darin einig, daß es in der Politik weniger auf Räsonnements, wenn sie noch so bündig scheinen, als auf Erfahrung ankommen; daher ich meine Behauptungen auf unverdächtige Geschichtswahrheiten gegründet habe. Will man neue Thatsachen für die Bewährung meiner Meinung haben; so wird man sie in allen denen Staaten finden, worin sich viele Juden aufhalten, ohne das Bürgerrecht zu genießen. Man wird gewahr wer-

den, daß sie sich daselbst des Handels dem größten Theile nach bemeistert haben, daß die besten und ansehnlichsten Fabriken den Juden gehören, und daß die Christen, wenn letztere nicht entweder viel reicher oder von der Regierung besonders privilegirt sind, gegen jene nicht aufkommen können, vielmehr zu dem Kleinhandel herunter sinken und den Juden den Großhandel überlassen müssen. Ist dies nun schon der Fall in ihren jetzigen Umständen; so läßt es sich ja wohl mit Händen greiffen, was die Christen zu erwarten haben würden, wenn den Israeliten alle Rechte und Privilegia der Bürger ertheilt werden sollten. Die gewöhnlichen Einwürfe, die man hiergegen macht, wonach die Trägheit, Ungeschicklichkeit und Unmäßigkeit der Christen an ihrem minder glücklichen Wohlstande Schuld seyn sollen, und daß der israelitische Fleiß und Munterkeit und die jüdische Spekulation die Christen zur Nacheiferung reitzen, sie aus ihrem Schlummer aufwecken, und auf die Beine bringen würde, brauche ich nicht zu widerlegen, da ich bewiesen zu haben glaube, daß dem Christen das Haupterforderniß, mit den Juden Schritt halten zu können, nehmlich der gewisse Beystand seiner Nation, mangele, und daß es auch seinem Charakter und den Verhältnissen, worin er steht, ganz und gar zuwider sey, sich der Mittel zu bedienen, die

dem Juden nach seinen Nationalvorurtheilen und den Meinungen, die er von andern Menschen hat, die keine Juden sind, offen stehen.

Ich habe an einem andern Orte zu der Zeit, als die Materie wegen der Einbürgerung der Juden besonders in Anregung gebracht war, die ganze jüdische Gesetzgebung darauf eingeschränkt, daß wenn der Jude die Rechte anderer Bürger genießen wolle, er auch die nehmlichen Pflichten auf sich nehmen müsse *). Wenn von einem Staate die Rede wäre, in welchem sich kein Jude befände, sondern sich jetzt einer und der andere erst als Bürger aufnehmen lassen wollte, würde man auch mit diesem Grundsatze auskommen, indem man einen Statum in Statu den sie jetzt machen, nicht aufzuheben brauchte, und keine besondere Anhänglichkeit an gewisse von den andern Bürgern verschiedene Menschen statt fände. Was das Ceremonialgesetz beträfe, so hätte es der Jude mit sich selbst alsdenn auszumachen, ohne sich an das Urtheil anderer zu kehren, wie er bei seiner jetzigen Verfassung thun muß, ob er solches den Gesetzen des Landes unterordnen, oder seinen Stab weiter setzen wollte.

---

*) S. Hierokles S. 382.

Wenn aber schon eine große Menge Juden in einem Lande vorhanden sind, die das Bürgerrecht fordern, denn kann man mit jenem allgemeinen Grundsatze nicht mehr auskommen, sondern man muß die Mittel angeben, wie der Jude dahin gebracht werden könne, die Pflichten eines Bürgers erfüllen zu können. Aufklärung! Aufklärung! schreyt man von allen Seiten; sind die Juden erst aufgeklärt; so werden sie auch bald ihre Vorurtheile verlassen u. s. w. Es ist dies das Steckenpferd, das ein jeder ohne Gefahr reiten kann, und das daher überall weidlich herumgetummelt wird. Ich will dabei nicht verweilen, vielmehr alles, was man verlangt, einräumen, und man wird sehen, daß alles Geschrey von Aufklärung nichts hilft. Die Juden halten sich in der Hauptsache, worauf es hier nur ankommt, für eben so aufgeklärt, wie die Christen. In Ansehung der Moralität behaupten sie nehmlich *), daß sie ihren Mitbürgern das Zeugniß geben müssen:

> daß sie auf der Leiter der moralischen Würdigkeit nicht um eine Sprosse tiefer, als irgend ein anderes, noch so gelehrtes, polirtes und kultivirtes Volk stehen.

---

*) Sendschreiben an Herrn Oberconsistorialrath Teller S. 51.

Ich will dies gerne, wie ich schon gesagt habe, einräumen; aber man wird auch so billig seyn und zugeben, daß in der jüdischen Verfassung, so wie sie jetzt ist, den Juden Hindernisse in den Weg gelegt werden, die der Christ nicht hat, ein ehrlicher Mensch zu seyn, und von einer andern Seite, Anreitzungen gegeben werden, sich den Pflichten der Bürger zu entziehen, die Gesetze seiner christlichen Obrigkeit zu verachten, oder sie doch seinen Ceremonialgesetzen unterzuordnen, und überhaupt das Land, worin er wohnt, als einen Fleck auf der Erde zu betrachten, woselbst er sich für sein Geld das Recht erkauft hat, es zu schwächen und auszusaugen, ohne sich um die wahren Bürger dieses Landes weiter, als sie zu entkräften, im geringsten zu bekümmern.

Wenn in einem christlichen Staate eine gewisse christliche Gesellschaft oder Innung sich wegen ihrer besondern Verfassung plötzlich in dem Stande befände, sich nach ihrem Gefallen alle übrige Bürger zu unterwerfen, sie von sich abhängig zu machen und ihr Vermögen an sich zu ziehen, würde wohl die Regierung vernünftig handeln, wenn sie sich, ohne einen zu besorgenden Schaden abwenden zu wollen, auf die Großmuth und den moralischen Charakter jener Gesellschaft verlassen, und im Vertrauen auf Rechtschaffenheit derselben, gar keine Vorkehrungen

machen wollte? Eigenliebe und die den Menschen so natürlich gewordene Neigung, andere beherrschen zu wollen, kommen mit der Pflicht der Menschenliebe, der Demuth und der Selbstverleugnung in Kollision. Die tägliche Erfahrung lehrt aber, daß die meisten Menschen, sie seyn von welchem Volke sie wollen, sich nicht zu bedenken pflegen, so bald nur die äußere Ehrbarkeit nicht verletzt wird, die heiligsten Vorschriften der Sittenlehre zu übertreten und ihren Leidenschaften ein Genüge zu thun. Wenn Jude und Christ sich in ganz gleichen Verhältnissen befänden, daß dem einen so gut, wie dem andern, die Mittel in die Hand gegeben wären, seine Mitmenschen auszusaugen, sie von sich abhängig zu machen, ihr Herr zu werden und sie bis zu Sklaven zu erniedrigen, dann würde man eben so sehr wider den Christen als wider den Juden auf seiner Hut seyn, und beiden die Mittel aus den Händen reissen müssen, oder sie so viel als möglich der übrigen Gesellschaft unschädlich zu machen verpflichtet seyn. So wie aber jetzt die Sachen stehen, würde nur der Jude jene gefährliche Mittel ganz besitzen, wenn er das Bürgerrecht erhalten sollte. Die Berufung auf die Reinigkeit seiner Sitten, oder daß selbige wenigstens nicht schlechter seyn, als die Sitten der Christen, kommt hier also in gar keine Betrachtung, so wenig

als der Rath, daß man den Juden eben so aufklären müsse, als der Christ schon aufgeklärt seyn soll.

Das Resultat dieser Untersuchung enthält auch zugleich das Mittel, wie die Juden zu Bürgern gemacht werden, und unter welchen Bedingungen sie das Bürgerrecht fordern können.

Der Status in Statu, eine den Politikern sonst so verhaßte Einrichtung, die man aber bei den Juden so leicht zu übersehen pflegt, wie die Schutzbriefe beweisen, müßte gänzlich aufgehoben werden. Die Juden müssen keine besondere Klasse mehr ausmachen; und um dies zu bewirken, ist es nothwendig, daß sie alle die Ceremonialgesetze, die sie verhindern, die Pflichten der Bürger zu erfüllen, aufgeben, daß sie ihre Verfassung, die sie als eine besondere Gesellschaft oder als eine abgesonderte Colonie u. s. w. darstellt, ganz aufheben, ihre Zusammenkünfte im Tempel und in andern Privathäusern, die den jüdischen Cultus zum Entzwecke haben, unterlassen, ihre besondern Schulen für Kinder abschaffen, alles, was sie von andern Bürgern unterscheidet, ablegen, ihre Schriften, Akten u. s. w. wenn sie auch mit Israliten zu thun haben, immer in der Landessprache abfassen, mit den andern Bürgern durch Heirathen u. s. w. zusammenschmelzen, und daß sie, kurz gesagt, alle Pflichten der wirklichen Bürger willig

übernehmen, mithin sich auch nicht vom Soldatenstande ausschließen.

Eine Judenschaft, die so beschaffen wäre, von der würde man sagen können, daß sie sich zur Einbürgerung qualificirt hätte.

Wenn die Christen sich weigerten, so beschaffenen Juden ihr Zutrauen, ihre Freundschaft und das Bürgerrecht zu schenken; so würden diese Recht haben, sich über ihre Vorurtheile und Unmenschlichkeit zu beschweren, weil sie glaubten, daß die Erde nur ihrentwegen vorhanden wäre. So lange sich aber die Juden den Christen nicht unter dieser Gestalt zeigen; so lange sind sie es der ersten aller Pflichten, nehmlich ihrer Selbsterhaltung schuldig, auf die Israeliten ein strenges Augenmerk zu haben, ihre Vermehrung möglichst zu hindern, sie in enge Schranken einzuschließen und ihnen besonders das Bürgerrecht zu versagen.

Daß der Staat eben diese Qualification auch von einzelnen Juden oder ganzen Familien, die das Bürgerrecht erlangen wollen, fordern müsse, ist so einleuchtend, daß es keines Beweises bedarf.

Die Veranlassung zu dieser Abhandlung gaben mir die beiden auf dem Titel angeführten Schriften, über welche ich, so weit es der Raum erlaubt, einige Bemerkungen machen will.

In dem Sendschreiben einiger jüdischen Hausväter wird dem Herrn Oberconsistorial Teller die Frage vorgelegt:

> was ein Jude, der das Ceremonialgesetz ablegte und sich bloß an die natürliche Religion hielte, aus dem Christenthum annoch annehmen müßte, um für einen protestantischen (lutherischen) Christen gehalten zu werden?

Man sieht aus dem ganzen Briefe, z. B. S. 86. daß die Verfasser die natürliche Religion zur Erlangung der Seligkeit nicht nur für zureichend, sondern auch alle andere Artikel einer positiven Religion, die jener beigefügt seyn möchten, wenn sie nicht bloße Ceremonien wären, für überflüßig und für schädlich halten. Eben so nimmt man auch wahr, daß sie nicht glauben, wie es sich auch schon aus dem Angeführten von selbst ergeben würde, daß das Christenthum irgend eine moralische Lehre bekannt mache, die den Juden nicht als Juden gelehrt, und deren Befolgung ihm nicht mit gleich starken, oder vielmehr

noch mit stärkern Gründen, als dem Christen, der sie nur auf den Glauben annimmt, dahingegen der Jude sie als ewige und gewisse Wahrheiten auf- und angenommen hat, empfohlen wäre.

Dies heißt mit wenigen Worten so viel, daß sie bereit seyn, die Ceremonien der protestantischen Kirche, in so fern solche nicht auf einen Glauben an eine gewisse Lehre, die nicht aus der Vernunft eingesehen werden kann, beruhen, mitzumachen. Zur Taufe, welche sie für ein Zeichen der Aufnahme in eine Gesellschaft ansehen, haben sie sich schon ausdrücklich verstanden. Ob die protestantischen Theologen ein mehreres verlangen, wird die Zeit lehren. Ich überlasse ihnen sehr gerne auszumachen, was zum Wesen der christlichen Religion oder des Protestantismus gehört.

Eine ziemliche Geringschätzung gegen eine Religion, zu der diese Verfasser übertreten wollen, und die bei Proselyten etwas auffallend ist, sticht aber aus dem ganzen Buche hervor; indessen verdienen sie deshalb keinen Tadel, da sie so ehrlich gewesen sind und gestanden haben, daß der Zweck ihres Uebertritts zugleich sey, das Staatsbürgerrecht zu erhalten. Nach ihren eigenen Aeußerungen muß dieses aber wohl ihr Hauptzweck seyn: denn wenn sie in der christlichen Glaubens-

lehre für sich nichts brauchbares finden, die christliche Sittenlehre auch in ihren Schriften oder ihrer Vernunft haben, und die Ceremonien, die sie mitmachen wollen, keine Beziehung auf Glauben an gewisse positive Lehren haben sollen; so ist klar, daß sie die christliche Religion weder als ein Mittel ansehen, den Verstand aufzuklären, noch das Herz zu bessern. Wozu soll sie ihnen also weiter helfen, als ihnen das Bürgerrecht zu verschaffen?

Die große Hochachtung, welche die Verfasser überall gegen die Vernunft bezeigen, und die gewissenhafte Furcht, die sie äußern, ihr irgendwo in den Weg zu treten, hat sie bisweilen hingerissen, von der Höhe, worauf sie stehen, auf den Glauben der Christen einen mitleidigen Seitenblick zu werfen, z. B. S. 8. 48. Zum Trost der gläubigen Christen will ich aber bemerken, daß die Verfasser des Sendschreibens, die in der Religion bloß wissen nicht glauben wollen, weil sie meinen, daß die Vernunft über ihre stärksten und vornehmsten Anhänger, nehmlich die Juden, sich entsetzen würde, wenn sie etwas in der Religion glaubten, und nicht alles, was dazu gehört, wüsten, — alles das, was sie S. 22 für das Wesen ihrer Religion ausgeben und zu

wissen vermeinen, wirklich bloß glauben und nicht wissen. Ich behaupte auch, daß der Glaube dieser Herren von dem Glauben des allergläubigsten Christen nur dem Grade nach verschieden ist. Auf das mehr, oder weniger scheint aber hiebei eben nicht viel anzukommen. Diese so sehr vernünftige Herrn, die gewiß mit der Vernunft aufstehen und einschlafen, unterstehe ich mich nicht, um nicht ihre Vernunft zu empören, von dem Unterschiede, unter wissen und glauben, etwas mehr zu sagen, als daß ich beide Worte habe mit großen Buchstaben drucken lassen, damit sie selbige nicht übersehen mögen. Sollten diese Herrn aber wirklich dasjenige wissen, wovon ich ihnen das Wissen so dreist und zuversichtlich abgesprochen habe; so verspreche ich, so bald ich die Beweise ihres Wissens erhalten und solche für richtig gefunden habe, ihnen auf die feierlichste Art Abbitte zu leisten.

Herr Oberconsistorialrath Teller legt den Verfassern des Sendschreibens es zuförderst an das Herz, warum sie es vor der Hand nicht dabei bewenden lassen wollen, das reine Gold ihres ursprünglichen Israelitischen Bekenntnisses von den nachher hinzugekommenen unedlen Theilen geschieden zu haben. Er hält ihnen das Auffallende ihres Schrittes sehr sanfte vor, und läßt ihnen von weitem das Urtheil ahnden, was die Welt darüber fällen wird, die weder den Proselyten, noch der Proselytenmacherey, sonderlich geneigt ist. Zur Erläuterung und Bestätigung beruft er sich auf Mendelssohns Beispiel, das hier vortreflich gewählt ist, da man weiß, in welchem großen Ansehn er bei seiner Nation gestanden hat. Wenn aber Herr Teller Mendelssohn außerdem wahre Verdienste um die Aufklärung seines Volkes durch Verbreitung hellerer Religionskenntnisse beilegt; so habe ich die Beweise davon noch nicht finden können. Mich dünkt vielmehr, daß er durch seine Schrift, Jerusalem — die Einzige, die er zu diesem Entzwecke, nehmlich die Berichtigung religiöser Ideen seines Volkes, geschrieben hat — die Juden in ihrem Vorurtheile noch bestärkt hat; doch vielleicht versteht Herr Teller die Darstellung der Lehren der natürlichen

Religion, und da pflichte ich ihm gerne bei; denn wenn auch die philosophischen Schriften Mendelssohns von minderer Wichtigkeit wären, so mußten sie doch auf die jüdische Nation natürlicherweise mehr wirken, als die Schriften fremder Autoren.

Weil den Verfassern des gedachten Schreibens es aber vorzüglich nur darauf anzukommen scheint, vom Herrn Teller zu erfahren, was sie von der protestantischen Confession anzunehmen hätten, um für protestantische Christen gehalten und also des Bürgerrechts theilhaftig zu werden; so legt er ihnen ein Glaubensbekenntniß vor, das er reichhaltig genug zu seyn erachtet, um in die Gemeinschaft protestantischer Christen aufgenommen zu werden.

Die Prüfung dieses Bekenntnisses geht mich nichts an. Nur gegen ein Paar Stellen will ich einige Bemerkungen machen.

Herr Teller verlangt S. 37 von diesen jüdischen Proselyten als das Erste, um in den Protestantismus aufgenommen zu werden, daß sie Christum für den Stifter der bessern moralischen Religion annehmen. Dies könnte ihnen wohl etwas dunkel zu seyn scheinen. Versteht hier Herr Teller bloß die Sittenlehre, die Jesus

gelehrt hat; so werden die Juden es leugnen, daß Christus eine bessere Sittenlehre gepredigt habe, als die Propheten lange vor ihm bekannt gemacht hatten, und sich auf sehr viele Stellen des Alt. Test. berufen; z. E. Jesaias Cap. 58, Hesekiel Cap. 18 u. s. w. Sie können auch die apokryphischen Schriften, besonders den Sirach, dessen Buch als eine Haustafel für jede Familie empfohlen werden kann, anführen, und die Christen auffordern, ihnen eine ähnliche Schrift im neuen Testamente nachzuweisen. Außerdem aber werden sich die Briefsteller auf ihre Vernunft berufen, die ihnen das ganze Sittengesetz lehre.

Versteht aber Herr Teller darunter eine gewisse Sanction der Gottheit durch Jesum, um der Sittenlehre ein größeres Gewicht zu geben; so scheint mir die Wirkung einer solchen Sanction auf die Menschen sehr zweifelhaft zu seyn. Der Selbstdenker und dergleichen sind unsere Proselyten, bedarf der Sanction nicht, weil er überzeugt ist, daß die Vernunft, aus welcher er jene Sittengesetze herleiten zu können glaubt, ein viel gewisseres Geschenk der Gottheit für ihm ist, als eine jede Offenbahrung, von deren Gewißheit und Wahrheit man sich erst nach einer ernsthaften Prüfung überzeugen kann. Man pflegt zwar

hierauf zur Antwort gegeben, daß wenigsteus der große Haufen ohne ein solches Vehikel, die Vorschriften der Moral nicht für wahr halten und befolgen würde, und daß er eines höhern Befehls, der ihn zur Ausübung antreiben muß, kurz daß er der Autorität des Glaubens bedürfe; ich kann mich aber von der Gründlichkeit dieser Antwort noch nicht überzeugen. Sieht man das Volk nicht als eine bloße Maschiene an; so giebt man ihm, dünkt mich, durch das Berufen auf eine besondere Autorität, Veranlassung, die Gründe dieser Autorität zu prüfen, welches man ihm nicht wehren kann, und wozu man es vielmehr auffordern muß, über welche Untersuchung aber nun sehr leicht das Hauptwerk, nehmlich eigentliche und lebhafte Betrachtungen der Sittenlehre, Prüfung seiner selbst u. s. w. vernachläßigt werden.

Die Schaale wird für den Kern gehalten. Die theologische Litteratur bestätigt dies vollkommen. Immer haben sich die Theologen mehr um das Vehikel, als um die Sache selbst bekümmert. Wie wenig haben sie sich mit der Moral abgegeben, wie viel aber haben sie dagegen in der Dogmatik und Polemik nicht gethan? Nur erst mit diesem Jahrhunderte sind

sie gleichgültiger gegen das weniger Wesentliche geworden. Doch das wäre der geringste Schaden. Es wird wohl niemand leugnen, der jemals über Geschichtswahrheiten nachgedacht und überlegt hat, daß es so viele Religionen in der Welt giebt, die sich auf ähnliche Autoritäten berufen, und ähnliche Beweise für ihre Autoritäten aufstellen, daß eine große Gelehrsamkeit, die nicht viele Menschen erlangen können, erfordert werde, diese Autoritäten zu prüfen und einer derselben, nach angestellter Untersuchung, vor allen andern, seinen Beifall zu geben.

Da dies nun der Fall bei den meisten Menschen ist, daß sie nehmlich eine gründliche Prüfung nicht anstellen können, was folgt daraus gewisser, als Zweifel an die Lehren selbst, die man sonst ohne Umstände für wahr und richtig gehalten hätte, weil man sich nehmlich von der positiven Sanction nicht überzeugen kann? Der größte Schaden aber besteht darin, daß leichtsinnige Menschen, welche die Beweise für die Autorität, freilich vielleicht sehr partheiisch, untersucht haben, sich überreden, daß wenn sie diese schlecht befunden, sie auch die darauf beruhende Sittenlehre übern Haufen geworfen haben. Was das Herz wünscht, das glaubt der Verstand sehr leicht.

So entsteht aus zu vieler Religion, möchte man sagen, Irreligion oder Immoralität.

Wäre es nicht besser, wenn man einmal das Vehikel für den ersten Unterricht und um sich Eingang zu verschaffen, für nothwendig hielte, daß man die Sache umkehrte und sagte, die Moral ist nicht deshalb wahr, weil sie Christus gelehrt hat, sondern Christus hat sie gelehrt, weil sie wahr ist, und zugleich auf das Leben Jesu, als den besten Kommentar seiner Lehre, verweise?

Vielleicht setzt aber Herr Teller die moralische Religion bloß dem jüdischen Ceremonialdienst entgegen, und dann wüßte ich nicht, warum nicht die Verfasser des Schreibens, dieses Bekenntniß ablegen wollten, da sie das genannte Gesetz selbst nicht für etwas wesentliches, vielmehr überflüssiges ansehen, und die Moral Jesu mit der Sittenlehre der Vernunft übereinstimmt.

S. 43 bezieht sich Herr Teller zur Rechtfertigung seiner Erklärung des pauliniſchen Spruchs auf den Talmud, von dem er sagt, daß er schon zu des Paulus Zeiten vorhanden gewesen. Der Talmud ward zuerst ohngefähr in der Mitte des zweiten Jahrhunderts vom Rabbi Jehudda com-

pilirt; vielleicht versteht Herr Teller die Handbücher oder Privatsammlungen, die ein jeder Vorsteher der jüdischen Schule zu seinem eigenen Gebrauche zu halten pflegte, und welche die Materialien des Talmud ausmachten. Diese waren allerdings schon zu des Apostels Zeiten und noch viel früher vorhanden.

Doch das war auch einer Bemerkung kaum werth, indem man von den jüdischen Lehrern sowohl, als vom Paulus voraussetzen kann, daß sie gewußt haben, daß man sich nach den Fähigkeiten der Schüler bequemen müsse. Nur muß man freilich dabei auch nicht außer Acht lassen, daß Lehrart und Lehre nicht einerlei sey, daß erstere nur dazu dienen solle, um letztere faßlicher, wenn es auch bildlich geschehen müßte, darzustellen, und daß also von dieser eine Beschreibung, ein Begriff vorhanden seyn müsse, den die geübtern und fähigern Köpfe, ohne jene Hülle, sehr wohl begreiffen, und den man also muß anzeigen können. Wollte man diesen Unterschied übersehen; so möchte sich wohl mancher mit Recht vorstellen, daß gewisse Gegenstände oder Lehren, bei welchen Paulus und andere Jünger nach dem Beispiele Jesu, sich einer verschiedenen Lehrart bedient haben, an

ich selbst keinen bestimmmten Begriff hätten, und daß man sie nach der Lehrart deuten könnte, wie man wollte. Diese sonderbare Erklärung, wodurch alle Gewißheit und Wahrheit aufgehoben würde, würde aber der Distinction, die Paulus an dem von Herrn Teller angezeigten Orte, zwischen Gelehrten oder Himmelsmenschen und Erdensöhnen oder Layen macht, wornach jene eine bessere und gründlichere Kenntniß seiner Lehre haben, als diese, ganz entgegen seyn. Kurz, es verhält sich mit der Lehrart fast, wie mit den Beweisen einer Lehre. Vom M. Matthes z. B. hat man zwei Dutzend Demonstrationen, von welchen einige leichter, andere schwerer sind, und deren sich also der Lehrer nach den Fähigkeiten seiner Schüler bedient; aber der Lehrsatz selbst, daß die Katheten dem Quadrate der Hypothenouse gleich seyn, soll durch alle Demonstrationen erwiesen werden, und wird dem Schüler im voraus angezeigt.

Mit Recht fordern also die Verfasser des Sendschreibens an Herrn Oberconsistorialrath Teller S. 77, daß ihnen mit den Wörtern, zum Exempel, Gottessohn, Heiligergeist, Dreieinigkeit u. s. w., auch der wahre und eigentlich damit zu

verknüpfende Begriff angezeigt werde: denn um Worte, ohne Begriffe, kann es ihnen eben so wenig zu thun seyn, als ein christlicher Prediger es bei seinen Katechumenen dabei bewenden lassen darf. Was die Socinianer, Arianer und Sabellianer sich bei jenen Wörtern gedacht haben mögen, das gehört in die Geschichte der Lehren selbst, nicht aber in den ersten Unterricht, und muß nicht mit der Methode, die Lehren vorzutragen, vermischt werden. Wie und ob die Proselyten nun die ihnen vorgelegten Begriffe fassen werden, das, das ist es, was man der Lehrart überlassen muß.

S. 51. Just Henning Böhmer war ein viel zu eifriger Anhänger von Thomasius, als daß er dem sogenannten bischöflichen Systeme hätte anhängen können. Er widerlegt es nicht nur seiner Meinung nach, sondern bedient sich auch wider dasselbe öfters der Ironie. Z. B. J. E. P. Tom. I. Lib. 1. Tit. 31. §. 19. sequ. Jus Paroch. Sect. 1. Cap. 2. §. 55. 56. Unser jetziges deutsches protestantisches Staatskirchenrecht ist vorzüglich durch Puffendorff, Cramer ꝛc., und zuletzt durch Georg Ludewig Böhmer, den Sohn des oben genannten, den Hr. Teller vielleicht mit dem Va-

ter verwechselt hat, in Gang gebracht worden. Es war allerdings sonderbar, daß Thomasius die sogenannten bischöflichen Rechte, aus der Landeshoheit eben so gut herleiten zu können glaubte, als das Jus circa sacra oder sogenannte Majestätsrecht, indem die Kirche nichts anders als eine Privatgesellschaft, oder eine jede andere Innung im Staate ist. Indessen muß man auch zu seiner Vertheidigung nicht vergessen, daß die Benennung bischöfliche Rechte der Landesherrn, etwas abentheuerlich war, indem von einer wirklichen Uebertragung der Kirchengewalt an den Landesherrn von Seiten der Unterthanen wohl nur wenige Beyspiele vorhanden seyn mögen, (mir ist kein einziges bekannt), und sich die Landesherrn diese Gewalt gleich nach der Reformation, woran sie auch sehr wohl gethan, mit stillschweigender Einwilligung des Volks angemaaßt haben. Ausserdem aber paßte auch die Benennung, bischöfliches Recht, ganz und gar nicht, weil sich die Rechte des Pabsts und des Bischofs viel weiter erstrecken, als protestantische Unterthanen irgend jemandem übertragen können. Die päbstliche Gewalt erstreckte sich nehmlich über Himmel und Hölle, über Glaubensartikel und Sittengesetze. Der Bischof Antonin zu Florenz z. B. be-

hauptet ganz positiv, daß der Pabst die Verdammten aus dem Fegefeuer und aus der Hölle erretten, und sogleich in den Himmel versetzen könne; und Felino versichert, daß der Pabst das Recht habe, die Seelen haufenweise in die Hölle zu stürzen, ohne daß jemand berechtigt sey ihn, zu fragen, was machst du? Der berühmte Jurist Baldus *) behauptet, daß der Pabst Gott auf Erden sey **), und in der Glosse zum Decr. Grat. can. 6. dist. 16. wird geradezu gesagt, daß der Pabst wider das Naturrecht und das apostolische Symbolum befehlen könne ***). Hieraus entstanden natürlich die Streitigkeiten, ob der Pabst das, was in den Briefen der Apostel geboten wird, aufheben könne ****); ob er neue

---

*) Er wird Juris utriusque Monarcha et legistarum coriphaeus genannt.

**) Papa est Deus in Terris. L. ult. de Sentent. Rescind.

***) Papa potest dispensare contra jus naturale et apostolicum.

****) An Papa possit abrogare, id quod scriptis apostolicis decretum est?

Glaubensartikel machen könne u. s. w. *) Ich brauche nur statt aller übrigen, das große römische Kirchenlicht, den Cardinal Bellarmin anzuführen, welcher versichert, daß wenn der Pabst Laster zu begehen beföhle und Tugend zu üben untersagte, die Kirche verbunden wäre, zu glauben, daß Laster gute, und Tugenden, böse Handlungen wären, wenn sie nicht wider ihr Gewissen handeln wollte **). Daß die Päbste sich auch wirklich dergleichen Rechte beigelegt haben, bezeugen die Bullen des Gregor VII. Unam Sanctam, des Bonifacius VIII. In coena domini, und Clemens XI. Pro regimine urbis et rbis.

Die ganze Distinction ist überhaupt von geringem Werthe.

Ob übrigens die jüdischen Hausväter nicht glauben werden, daß Herr Teller zu viel, und

---

*) An possit novum articulum condere in fidei symbolo.

**) Papa praecipiendo vitia vel prohibendo virtutes, teneretur ecclesia credere, vitia esse bona et virtutes malas, nisi vellet contra conscientiam peccare. De Rom. Pontif. Tom. I. Lib. 4. p. 220.

viele Theologen vermeinen werden, daß er zu wenig zu glauben verlangt habe, muß ich dahin gestellt seyn lassen; indessen hat es schon öfters die Erfahrung gelehrt, daß wenn man es keiner Parthey recht macht, man es am besten getroffen hat.

# Druckfehler.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Seite | 8 | Zeile | 22 l. verwarfen für verwerfen. |
| — | 10 | — | 22 romano für romamo. |
| — | 11 | — | 26 zu Herzen gehen lassen sollte. |
| — | 17 | — | 18 Petrus für Paulus. |
| — | 19 | — | 3 diesem für diesen. |
| — | 25 | — | 3 Gebräuche für Gebräuchen. |
| — | 28 | — | 3 mangelten für mangelte. |
| — | 46 | — | 21 noch für nach. |
| — | 48 | — | 14 del. auf. |

# Nachricht.

Aufgeschnittene und beschmutzte Exemplare werden nicht zurückgenommen.

H. Finn 25
Buchbindermeister
Auguststr. 58.